

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **BEKANNTMACHUNG DER ERSTEN NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020 UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES NACHTRAGSHAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2020**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

### **ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

---

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11.12.2020 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>im Ergebnishaushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge		182.200 €	13.587.200 €	13.405.000 €
die Aufwendungen		39.100 €	13.437.000 €	13.397.900 €
der Saldo		143.100 €	150.200 €	7.100 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	198.700 €		0 €	198.700 €
die Aufwendungen	13.500 €		0 €	13.500 €
der Saldo	185.200 €		0 €	185.200 €

<b>im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		134.500 €	816.400 €	681.900 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	157.900 €		5.025.000 €	5.182.900 €
die Auszahlungen	750.800 €		7.127.300 €	7.878.100 €
der Saldo	592.900 €		2.102.300 €	2.695.200 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0 €	0 €	1.158.400 €	1.158.400 €
die Auszahlungen	0 €	0 €	127.300 €	127.300 €
der Saldo	0 €	0 €	1.031.100 €	1.031.100 €

## § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.644.900,00 € um 370.000,00 € erhöht und damit auf 4.014.900,00 € neu festgesetzt.

## § 4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5 Steuersätze

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

## § 7 Budget

Die bisherigen Budgets werden nicht geändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, 14.12.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde

  
Thomas Retrich  
- Bürgermeister -



Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

**Genehmigung**  
**zu der Ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020**  
**der Gemeinde Edermünde**

Hiermit erteile ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.158.400,-- €

- in Worten: eine Million einhundertachtundfünfzigtausendvierhundert Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

mit der vorgenannten Nachtragssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Die in § 3 der Ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedürfen nach § 102 Abs. 4 Satz 1 HGO keiner Genehmigung.

  
Becker, Landrat



Die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Nachtragshaushaltsplan und Genehmigung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 15.04.2021 bis einschl. 23.04.2021 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Edermünde, 12.04.2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde

  
Thomas Retrich  
- Bürgermeister -

